

Neuregelung der kommunalen Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG

Wir bieten Ihnen:

- einen strukturierten Haushaltsscheck für Ihre Tätigkeiten
- Mitarbeiterschulung
- Unterstützung bei der Steuerdeklaration
- Eröffnung finanzieller Perspektiven zur vorteilhaften Nutzung des neuen Steuerrechts
- einen zielführenden Umgang mit der Optionsregelung des § 2b UStG

Die Unternehmereigenschaft im Bereich der öffentlichen Hand bestimmt sich zukünftig nur nach umsatzsteuerlichen Kriterien. Dadurch entstehen für Kommunen und andere Träger öffentlicher Belange kaum absehbare Risiken, da verschiedene Tätigkeitsbereiche zukünftig der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Fehlentscheidungen wird das Finanzamt sanktionieren. Zudem können diese zu schweren wirtschaftlichen Einbußen in den kommunalen Haushalten führen.

Bis heute besteht bei vielen Kommunen große Unsicherheit über die Folgen der spätestens zum 1.1.2021 eintretenden Rechtsänderungen. Durch Option können Sie das neue Recht auch schon für frühere Kalenderjahre anwenden. Jedenfalls müssen Sie viele Einzelaspekte wie hoheitliche Tätigkeit, privatrechtliches Auftreten und Wettbewerbsverzerrungen prüfen. Richtige Entscheidungen können Sie nur auf der Grundlage einer tiefgehenden Analyse Ihres Haushaltes treffen.

Wir haben uns der Komplexität dieser Aufgabenstellung angenommen und für Sie folgenden nach Arbeitsschritten gestaffelten gutachtlichen Haushaltsscheck entwickelt:

1. Bestandsaufnahme	2. Prüfung und Auswertung	3. Handlungsempfehlung
Art der Tätigkeit	neuer Rechtsstand	Auswirkung auf die Rechnungsstellung und Steuerdeklaration
Höhe der zugehörigen Einnahmen	Umsatzsteuerliche Beurteilung	Beurteilung der Ergebnisse
Befragungen		Mitarbeiterschulung
Rechtsgrundlagen/ Verträge		

Kontaktieren Sie uns unter post@beer-steuerberatung.de oder per Fax 04131/7574353

Vorname, Name _____
Organisation _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Email _____